

Weißenberg *aktuell*

Amtsblatt
der Stadt Weißenberg
Landkreis Bautzen

mit den Ortsteilen Belgern, Cortnitz, Drehsa, Grube, Gröditz, Kotitz, Lauske,
Maltitz, Nechern, Nostitz, Särka, Spittel, Weicha, Wuischke, Wurschen

Nummer 1

Jahrgang 31

Freitag, 15. Januar 2021

Willkommen 2021!



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Gesundheit - das wünschen wir uns untereinander zum neuen Jahr. Und genau das wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ganz besonders und mit Nachdruck für 2021 im Angesicht der aktuellen Situation. Fast ein Jahr der Einschränkungen und Belastungen liegt bisher hinter uns und es werden noch mehrere Monate vergehen müssen, bis wieder Normalität einziehen wird. Diese Wochen werden vielleicht die schwierigsten, sobald unsere mentalen und mancherorts auch materiellen Reserven an ihre Grenzen geraten. Die Zuversicht, dass die Eindämmung der Krankheit bald gelingt und es dieses Jahr nach dem durchschrittenen Tal wieder aufwärts geht, ist dennoch Grund zur Hoffnung auf ein gutes Jahr 2021. Dafür wünsche ich uns allen: Alles Gute!

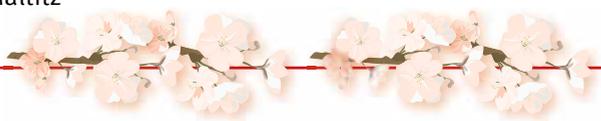
Jürgen Arlt
Bürgermeister

Wir gratulieren



Die Stadtverwaltung Weißenberg gratuliert in den Monaten Januar und Februar 2021 allen Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute und viel Lebensfreude!

Gerd Hübner	am 27.01.	zum 75. Geburtstag
Maltitz		
Wally Arlt	am 07.02.	zum 85. Geburtstag
Maltitz		
Werner Schubert	am 10.02.	zum 80. Geburtstag
Weißenberg		
Udo Arndt	am 10.02.	zum 70. Geburtstag
Kotitz		
Fritz Finger	am 11.02.	zum 80. Geburtstag
Drehsa		
Magda Schuster	am 13.02.	zum 95. Geburtstag
Weißenberg		
Käte Halkasch	am 19.02.	zum 85. Geburtstag
Maltitz		



Herzlichen Glückwunsch!

Die Stadtverwaltung Weißenberg freut sich Ihnen mitteilen zu können, dass die **Hirsch-Apotheke in Weißenberg** mit Frau Apothekerin Evelyn Schaffrath und die Praxis von Frau **Dr. med. Ute Walter** in Gröditz am **1. Januar 2021** ihr 30-jähriges Firmenjubiläum gefeiert haben.



Ebenso in diesem Jahr feiert die **Markt-Drogerie Hanusch GmbH** unter der Leitung von Herrn Hartmut Hanusch ihr 30-jähriges Bestehen.

Die Stadtverwaltung gratuliert dazu ganz herzlich und wünscht Ihnen weitere erfolgreiche Jahre - und besonders in dieser Zeit - ganz viel Gesundheit und Schaffenskraft.

Informationen aus dem Rathaus

Der Publikumsverkehr im Rathaus und im Bürgerbüro ist derzeit Corona-bedingt eingeschränkt.

Wir bitten Sie daher Ihre Anliegen zunächst telefonisch, per E-Mail oder schriftlich mit den zuständigen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung zu klären. Notwendige Dokumente können per E-Mail oder auf dem Postweg eingereicht werden – diese werden wie gewohnt bearbeitet. In dringenden Fällen bzw. bei der Notwendigkeit Ihres persönlichen Erscheinens bitten wir um eine vorherige Terminvereinbarung (Tel.: 035876 4400, E-Mail: buergerbuero@stadt-weissenberg.de oder info@stadt-weissenberg.de).

Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 19. Februar 2021
Redaktions- und Annahmeschluss ist
Freitag, der 12. Februar 2021

Die übernächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 19. März 2021
Redaktions- und Annahmeschluss ist
Freitag, der 12. März 2021

Aus der Arbeit des Stadtrates

Stadtratssitzung vom 14.12.2020

Am 14.12.2020 fand im Schützenhaus die letzte Stadtratssitzung des Jahres statt. Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Bestellung einer Standesbeamtin

Das Personenstandsrecht gehört zu jenen Aufgabengebieten, die den Gemeinden nach Weisung übertragen sind. Die Tätigkeit der Standesbeamtin als Urkundsbeamte begründet Rechte und sichert Rechtsverhältnisse. Dies setzt eine korrekte und sorgfältige Beurkundung wichtiger Lebensvorgänge voraus. Von ihrer präzisen Tätigkeit hängen Rechte und Pflichten der Bürger ab. Auch wenn man beim Thema Standesamt vielleicht an Heiraten denkt, ist das nur ein Bruchteil der fachlichen Aufgabenvielfalt eines Standesbeamten. Frau Grams hat im Herbst 2017 ihren Abschluss als Diplom-Betriebswirtin an der Berufsakademie in Bautzen erlangt. Im Mai 2018 erlangte Frau Grams ihren Abschluss als Standesbeamtin und wurde von der Gemeinde Malschwitz in das Amt berufen.

Seit 1. Oktober 2020 arbeitet sie sich in unserer Stadtverwaltung ein und wird ab Februar 2021 in unserem Bürgerbüro und Standesamt ihre Tätigkeit als Sachbearbeiterin für das Melde- und Personenstandswesen aufnehmen.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg bestellte Frau Bettina Grams ab 01.01.2021 in stets widerruflicher Weise zur Standesbeamtin der Stadt Weißenberg.

Neufassung der Polizeiverordnung der Stadt Weißenberg

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dem Sächsischen Polizeigesetz (SächsPolG) können die allgemeinen Polizeibehörden so genannte Polizeiverordnungen erlassen.

Die Notwendigkeit der Neufassung ergibt sich aus dem Ablauf der Gültigkeit der alten Polizeiverordnung, welche auf 10 Jahre beschränkt ist. Mit dem Erlass einer Polizeiverordnung erhalten Gemeinden die Möglichkeit, bestimmte Regelungen entsprechend den örtlichen Besonderheiten zu treffen. Damit sollen Ordnung und Sicherheit im Interesse der Bürger neben den gesetzlich übergeordneten Bestimmungen gewährleistet werden. Über den Entwurf der neuen Verordnung stimmte der Stadtrat ab.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschloss die Neufassung der Polizeiverordnung der Stadt Weißenberg.

Verkauf des Flurstück 25/3 der Gemarkung Särka mit dem ehemaligen Spritzenhaus

Für das Flurstück 25/3 mit einer Größe von 57 m², bebaut mit dem ehemaligen Spritzenhaus in Särka liegt ein Kaufantrag vor. Der Erwerber hat sich dem Erhalt der Feuerwehrgeschichte verschrieben und möchte die beiden früheren Särkaer Feuerwehrfahrzeuge unterstellen und anlässlich des nächsten Feuerwehrijubiläums in Särka dieses Gebäude restaurieren.

Der Stadtrat stimmte dem Verkauf des Flurstück 25/3 Gemarkung Särka mit Gebäude für 3.500,00 € zu.

Beschaffung eines Hilfeleistungsfahrzeuges HLF20

Im Nachtragshaushalt 2020 sind für den Erwerb eines HLF 20 Mittel in Höhe von 340.000 € geplant. Die Höhe der Einzahlung durch Fördermittel war mit 255.000 € geplant. Seit dem 30.11.2020 liegt ein Zuwendungsbescheid für Fördermittel zur Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges HLF 20 mit einem Festbetragszuschuss von 326.400 € vor. Die Höhe der Zuwendung bemisst sich nach der Richtlinie Feuerwehrförderung (RLFw) Ziffer V Nummer 2 und 3 und ergibt sich aus der Aufgabenstellung der Feuerwehr Weißenberg in Verbindung mit der erfolgten Sammelbeschaffung von mindestens 3 Fahrzeugen. Die Sammelbestellung erfolgt auf Grundlage der Ausschreibung der Gemeinde Markt Inchenhofen. Durch das Ausschreibungsergebnis liegen die genauen Fahrzeugkosten vor, diese werden einschließlich Einbau des Fahrzeugfunks bei ca. 345.000 € liegen. Die im Haushalt eingeplanten Eigenmittel von bisher 85.000 € reduzieren sich um 68.814,47 € auf nunmehr 16.185,53 €.

Der Stadtrat stimmte dem Erwerb eines HLF20 des Herstellers Magirus zum Preis von 342.585,53 € zu.

Ersatzbeschaffung eines Transporters für den Bauhof

Am 05.12.2020 wurde im Bauhof eingebrochen und ein Transporter Ford Transit sowie Werkzeuge gestohlen. Nachdem sich die kleine Hoffnung, dass evtl. wenigstens das Fahrzeug wieder auftauchen könnte, nicht erfüllte, ist eine Ersatzbeschaffung erforderlich. Der Vorschlag der Verwaltung sieht vor, ein Fahrzeug in der Altersklasse 4 – 6 Jahre und mittleren Kilometerstand zu beschaffen und über Leasing zu finanzieren.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschloss die Ersatzbeschaffung eines Transporters mit Pritsche bis zu einem Höchstpreis von 20.000 €.

Ablösevereinbarung Betreute Wohnanlage

Mit der Betreuten Wohnanlage initiierte die Stadt Weißenberg 1998/99 ein Vorhaben, welches für eine Bereicherung des Angebotes der Daseinsvorsorge sorgen sollte. Per Generalmietvertrag mietete die Stadt das Objekt für 20 Jahre vom Eigentümer, betrieb es kurze Zeit selbst und vermietete 2002 an das Diakonische Werk weiter. Da das Objekt unter zunehmendem Leerstand litt, wurde im Laufe der Jahre durch Mietpreisreduzierungen versucht, die Auslastung zu verbessern. Dabei wurden jedoch nicht alle vertraglichen Vereinbarungen eingehalten. In dem Vergleich mit dem Eigentümer ist durch die Übernahme der festgestellten Mietdifferenzkosten durch die Stadt bis Mai 2022 eine Abgeltung aller Forderungen verbunden. Die monatliche Forderung beträgt ca. 1000 EUR, was in Summe eine maximale Belastung der Stadt von 25.000 € bedeutet.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg stimmte der Vereinbarung zur Ablösung der Schadensersatzforderungen, welche durch nicht bewilligte Mietabsenkungen im Objekt „Betreute Wohnanlage“ begründet sind, zu.

Informationen aus dem Bürgerbüro

Bekanntmachung der Stadt Weißenberg über das Widerspruchsrecht von Einwohnern betreffend Melderegisterauskünfte insbesondere in Fällen

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung

- Ihrer Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, denen Ihre Familienangehörigen (Ehegatte, minderjährige Kinder und Eltern) angehören, wenn Sie selbst einer anderen oder keiner Religionsgesellschaft zugehörig sind. Dies gilt nicht, soweit die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts (Kirchensteuer) der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden (§42 Absatz 3 BMG)
- Ihrer nach dem Meldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familiennamen, ggfls. Doktorgrad, Anschrift) an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- oder Kommunalwahlen (§50 Absatz 5 BMG)
- Ihrer Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, wenn Sie noch keine 18 Jahre alt sind und kein Informationsmaterial durch die Wehrverwaltung über die Tätigkeit in den Streitkräften zum freiwilligen Wehrdienst erhalten möchten (§ 36 Absatz 2 BMG i.V.m § 58 c Absatz 1 Satz 1 Soldatengesetz)
- der Auskunft über Ehe- und Altersjubiläen an parlamentarische oder kommunale Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk (§ 50 Absatz 5 BMG)
- von Daten an Adressbuchverlage, zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern (§ 50 Absatz 5 BMG)

Eine Datenübermittlung in den nachfolgenden Fällen darf nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen:

Für Zwecke

1. der Werbung
2. des Adresshandels (§ 44 Absatz 3 Nummer 2 BMG)

Von Ihren Widerspruchsrechten und der Möglichkeit zur Erteilung von Einwilligungen können Sie bei der Anmeldung durch Erklärung auf einem dafür vorgesehenen Formular oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch machen. Ein eingelegter Widerspruch bzw. eine erteilte Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen aufgehoben oder zurückgezogen werden. Bei Personen unter 16 Jahren bedarf es der Unterschrift der Sorgerechtsperson oder Sorgerechtspersonen.

Der Widerspruch kann jederzeit gegenüber der Meldebehörde (Stadtverwaltung, August-Bebel-Platz 1, 02627 Weißenberg) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Weißenberg, 01.01.2021

gez. Jürgen Arlt
Bürgermeister

Öffnungszeiten im Bürgerbüro/ Einwohnermeldeamt

Ab **25. Januar 2021** bis voraussichtlich **Ende Februar 2021** ist das Bürgerbüro für telefonische Anfragen bzw. Terminvereinbarungen nur am

Dienstag von 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr sowie am

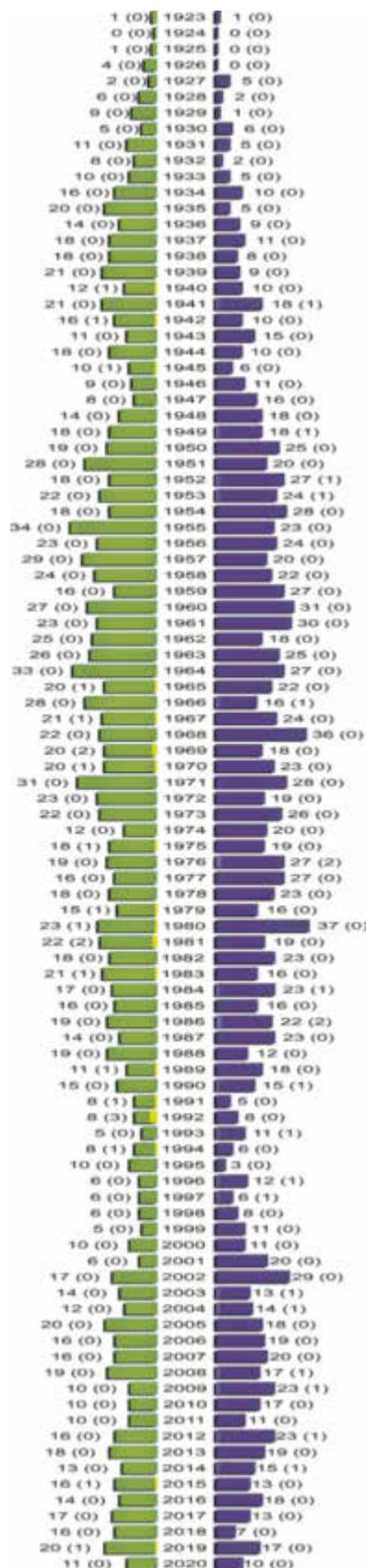
Donnerstag von 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr eingeschränkt geöffnet.

Telefonisch ist das Bürgerbüro unter 035876 440-13 oder per E-Mail buergerbuero@stadt-weissenberg.de zu erreichen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Stadtverwaltung Weißenberg

Einwohnerzahlen der Stadt Weißenberg



Auch dieses Jahr haben wir Ihnen ein paar statistische Zahlen aufbereitet, die die Einwohnerbewegungen in unserer Stadt durch Zuzüge, Umzüge, Wegzüge, Geburten und Sterbefälle widerspiegeln. Zum 31.12.2019 hatte die Stadt Weißenberg 3.118 Einwohner. Im Jahr 2020 hat sich diese Einwohnerzahl um 22 reduziert, so dass die Stadt zum 31.12.2020 noch 3.096 Einwohner zählte.

Einwohner nach Ortsteilen	
Einwohnerzahl gesamt	3096
Weißenberg	966
Belgern	92
Cortnitz	41
Drehsa	247
Gröditz	231
Grube	25
Kotitz	189
Lauske	134
Maltitz	265
Nechern	106
Nostitz	172
Särka	166
Spittel	49
Weicha	88
Wuischke	35
Wurschen	290
Einwohnerbewegungen	
Zuzüge	128
Wegzüge	115
Umzüge	40
Geburten	20
Sterbefälle	55
Eheschließungen	
im Standesamt Weißenberg	23
davon Paare aus Weißenberg	15
davon Paare von außerhalb	8

Informationen aus der Stadtkasse

Fälligkeit der Grundsteuer und der Gewerbesteuer

Die **Quartalsrate** für die **Grundsteuer** und für die **Gewerbesteuer** ist am **15.02.2021** fällig. Wir bitten alle Zahlungspflichtigen, diesen Termin einzuhalten, damit keine zusätzlichen Mahnkosten entstehen. Wir bitten Sie zu beachten, dass der zuletzt erteilte Bescheid weiterhin gilt.

Fälligkeit der Hundesteuer

Wir erinnern alle Hundehalter, dass am **15.02.2021 die Bezahlung der Hundesteuer fällig** wird. Auch hier gilt der zuletzt erteilte Bescheid weiterhin fort. Weiterhin weist die Stadtverwaltung nochmals alle Hundehalter auf die Anzeigepflicht ihres/ihrer Hunde hin. Beachten Sie bitte, dass Zahlungen auf das Konto bei der Kreissparkasse Bautzen zu tätigen sind.

Informationen aus dem Bereich Ordnung und Sicherheit

Winterdienst

An dieser Stelle möchten wir über die Pflichten der Gemeinde und Straßenanlieger zum Thema Winterdienst informieren.

Wer muss räumen und streuen?

Für die Reinigung und das Räumen bei Schnee und Eis trägt grundsätzlich immer der Anlieger, also im Regelfall der Haus- bzw. Grundstückseigentümer die Verantwortung. Als Anlieger gelten gleichermaßen Erbbauberechtigte, Nießbraucher sowie Inhaber eines im Grundbuch vermerkten sonstigen dinglichen Nutzungsrechts. Diese müssen vor ihren Grundstücken Eis sofort und Schnee nach Beendigung des Schnellfalls beseitigen und bei Glätte abstumpfende Streumittel (z. B. Sand oder Splitt) streuen bzw. im Auftrag beseitigen und streuen lassen. Die Durchführung dieser Arbeiten kann im privatrechtlichen Innenverhältnis Vermieter/Mieter auch auf die Mieter übertragen worden sein. Hier hilft ein Blick in die Hausordnung oder den Mietvertrag.

Und was sind die Pflichten der Gemeinde?

Jede Gemeinde ist innerhalb der Ortschaft zum Winterdienst verpflichtet - mit einigen Einschränkungen. Eine Räum- und Streupflicht besteht demnach

nur an verkehrswichtigen und zugleich gefährlichen Straßenstellen. Als verkehrswichtig beurteilt werden Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, örtliche Hauptverkehrsstraßen und große Durchgangsstraßen. Bei kleineren Gemeinden betrifft dies örtliche Verkehrsmittelpunkte wie Ortskern, Marktplatz und Hauptkreuzungsstelle. Eine Pflicht, alle Straßen bei Glätte zu streuen, besteht ebenfalls nicht. Die Straßen müssen nicht im perfekten Zustand sein, sie müssen lediglich verkehrssicher gemacht werden. Und zwar mit Beginn des Hauptberufsverkehrs. In der Regel also ab 7 Uhr morgens. Die Räumspflicht endet - wie bei Privatpersonen - um 19 Uhr. Außerhalb von geschlossenen Ortschaften sind entweder Gemeinde, Landkreis oder Staat für die Streu- und Räumspflicht verantwortlich - je nachdem, wer Straßeneigentümer ist. Auch hier sind wichtige und gefährliche Stellen für den Verkehr frei zu halten.

An dieser Stelle noch ein Hinweis:

Die Mitarbeiter des Bauhofes sind angewiesen, Straßen, wo die Fahrbahnbreite durch abgestellte Fahrzeuge eingeengt ist, nicht zu beräumen. Damit soll jeglicher Fahrzeugschaden verhindert werden.

Was umfasst die „Streu- und Räumspflicht“ der Anlieger?

Auch bei Schnee und Eis muss das gefahrlose Begehen der Gehwege gewährleistet sein. Schnee und Eis muss an Werktagen in der Zeit von 7 bis 19 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 19 Uhr beseitigt werden. Nach 19 Uhr gefallener Schnee und Glätte ist gleich am nächsten Morgen bis 7 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 9 Uhr zu beseitigen. Bei anhaltendem Schneefall bzw. gefrierendem Regen muss mehrmals täglich gestreut oder geräumt werden! Mindestens 1,5 Meter breite Gehbahnen sind für den Fußgängerverkehr von Schnee frei zu halten. Ist kein Bürgersteig vorhanden, so ist eine Gehbahn von 1,5 Meter Breite entlang der Grundstücksgrenze zu räumen und zu streuen. Hier gilt ebenfalls: Schnee räumen und Glätte mit abstumpfenden Mitteln (z. B. Sand, Splitt) bekämpfen. Falls das Streumittel bei anhaltender Glättebildung (z. B. Eisregen) seine Wirkung verliert, muss ggf. mehrmals nachgestreut werden. Wird Ihr Grundstück jedoch zu anderen als den oben genannten Zeiten wie zum Beispiel für eine Veranstaltung oder eine private Feier genutzt, so müssen Sie dafür Sorge tragen, dass ihr Grundstück ohne Gefährdung erreichbar ist.

Außer dem Gehweg müssen Anlieger auch den Haupteingang, den Weg zu den Mülltonnen, Stellplätzen und Garagen räumen und streuen.

Wer seinen satzungsrechtlichen Verpflichtungen nicht nachkommt, begeht eine Ordnungswidrigkeit.

Kita- und Schulnachrichten

Hort Weißenberg

Liebe Eltern,

wir wünschen Ihnen noch ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr. Wir hoffen Sie konnten trotz der Pandemie mit Ihren Kindern besinnliche Feiertage verbringen.

Als Hort liegt es uns am Herzen während und nach der Pandemie, Ihre Kinder optimal zu unterstützen und eine gute Ergänzung zur Familie zu sein. Für unsere Einrichtung wünschen wir uns im Jahr 2021 wieder Highlights für und mit den Kindern auszugestalten. Da die aktuelle Lage eine Rückkehr in den Alltag noch nicht gestattet, möchte ich Sie kurz über die Hortnews informieren.

Gemäß den Vorgaben darf der Hort weiterhin nur eingeschränkt, als Notbetreuungsstätte operieren, dies setzt sich auch während der vorgezogenen Winterferien (01.02. - 06.02.2021) fort. Dennoch benötigen wir für die Winterferien eine separate Anmeldung welche in der Woche vom 18.01. bis 22.01.2021 telefonisch oder per E-Mail vorgenommen werden kann. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir uns zum Schutz der Kinder und deren Familien sowie der Erzieher an die vorgeschriebenen Gesetzlichkeiten sowie Hygienekonzepte strengstens halten.

Wir sind selbstverständlich für Sie erreichbar!

Telefon: 035876 441124, E-Mail: hortweissenberg@yahoo.de

Bitte bleiben Sie gesund!

Ihr Hort-Team

Hortleiterin Romy Zschoch

Freie Schule Weißenberg

Können wir noch einmal auf Sie zählen?

Beim Betrachten der folgenden Bilder werden sich manche Leser vielleicht gern an ihre eigene Schulzeit erinnern. So manch Mobiliar überdauerte Generationen an Lehrern und Schülern. Und wäre evtl. sogar noch verwendbar – wenn sich die Anforderungen nicht ab und an ändern würden.



Wer möchte schon heute noch mit Schiefertafel und Griffel in die Schule gehen?

Seit dem 02.11.2020 dürfen wir nun schon unser neues Schulgebäude nutzen. Vieles erstrahlt im neuen Glanz. Einiges an Inventar wurde allerdings erst einmal aus dem alten Schulbetrieb übernommen. Teilweise kommen aktuell noch Werkbänke zum Einsatz, die ca. 40 Jahre alt sind. An diesen ist nun auch ein hoher Grad an Verschleiß festzustellen.



Des Weiteren können aktuell weder Anforderungen für Schüler z. B. Arbeitshöhe oder Sicherheit gewährleistet werden. Die temporäre Anbringung von Werkzeugen (z. B. Schraubstock), um ausbildende Maßnahmen durchzuführen, ist nur sehr begrenzt möglich. Weitere Materialbearbeitung (z. B. Holz) ist durch fehlenden Platz und die benötigten Sicherheitsvorkehrungen zum Zeitpunkt ebenfalls nicht gegeben. Ein sicheres Bearbeiten von Werkstoffen bedingt feste Fixierungen der zu bearbeitenden Materialien. An neuen Werkbänken gibt es dafür umfangreiche Vorkehrungen – an den alten leider nicht.

Unsere Schule ist der vorbereitenden und weiteren Ausbildung für handwerkliche Berufe der Region sehr verbunden. Viele Betriebe bewerten die gezielten Förderungen von Fähigkeiten und Fertigkeiten der zukünftigen Auszubildenden/ Mitarbeiter sehr positiv. Aus Sicht der Schüler wird eine wertvolle Selbsteinschätzung der eigenen Fähigkeiten gefestigt. Diese Grundlagen gilt es auszubauen. Neue Ausrüstungen in den Unterrichtsräumen spornen an und erschließen der Schule und den Heranwachsenden neue Möglichkeiten.

Können wir noch einmal auf Sie zählen? Gemeinsam mit der Sparkasse Bautzen wurde unter www.99funken.de wieder eine Aktion ins Leben gerufen. Nachdem wir 2019 gemeinsam für gutes Trinkwasser für die Schüler sorgen konnten, geht es jetzt um eine neue Ausrüstung für den Werkraum.



Jeder gespendete Betrag wird wieder verdoppelt. Es winken tolle Prämien. Und das Beste zum Schluss - ab einem Spendenbetrag von 100 Euro erhält man seinen persönlichen Namenstein mit Urkunde und Ehrenplatz an unserer Sponsorenwand.

Neugierig geworden? Mehr Infos und Teilnahme unter www.weissenberg-macht-schule.de und dem Button „99Funken“. Danke???

AG Spendenkampagne

Aus den Ortsteilen

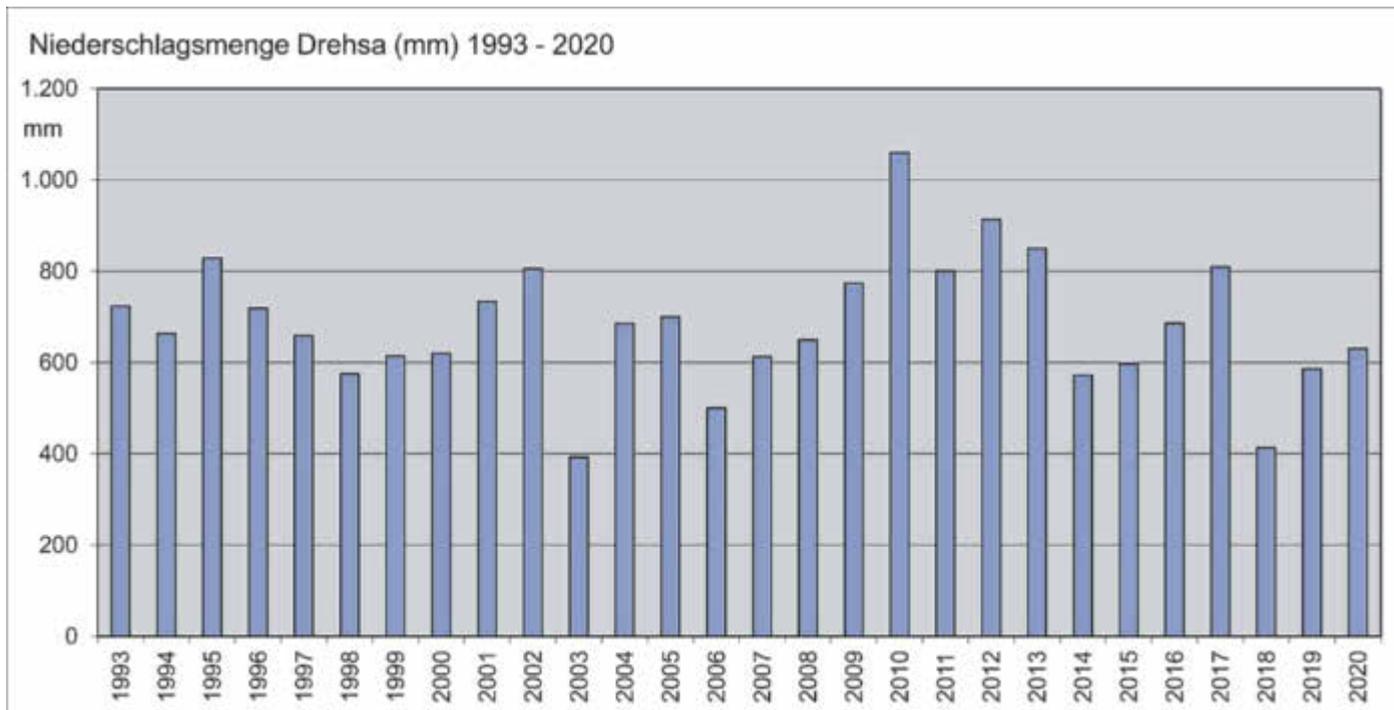
Drehsa

Wetterbeobachtungen aus Drehsa

Seit vielen Jahren erfasst Familie Tschöke in Drehsa die Niederschläge und stellt unseren Lesern ihre interessanten Beobachtungsergebnisse zur Verfügung. Herzlichen Dank dafür!

Niederschlagsmengen Drehsa 1993 - 2020

Jahr	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Gesamt
1993	32,50	15,00	18,50	25,00	48,00	105,50	186,00	69,00	92,00	43,00	21,00	68,00	723,50
1994	60,50	11,00	104,00	58,00	62,00	30,00	28,00	116,00	74,50	25,50	44,00	50,00	663,50
1995	48,00	34,00	32,00	47,50	99,00	195,00	47,00	114,00	92,00	14,00	67,50	39,00	829,00
1996	0	40,00	32,50	23,50	162,00	56,00	136,50	102,50	61,00	46,00	26,00	33,00	719,00
1997	20,00	53,50	39,50	59,50	90,00	51,00	106,00	51,00	22,00	75,00	26,50	65,00	659,00
1998	34,00	13,50	71,50	23,50	16,00	67,50	50,00	92,50	89,00	58,50	36,50	22,00	574,50
1999	35,50	91,00	38,00	49,00	29,00	91,00	127,00	28,50	35,00	26,00	34,00	30,00	614,00
2000	58,50	57,00	99,00	26,00	22,00	42,00	107,00	71,00	49,00	33,00	34,00	22,00	620,50
2001	17,00	23,00	103,00	51,50	33,00	26,50	112,00	100,00	115,00	23,50	59,00	70,00	733,50
2002	18,00	57,00	35,00	48,00	60,50	70,00	63,00	202,50	38,50	68,00	103,00	42,00	805,50
2003	62,00	5,00	26,50	19,50	45,00	31,00	83,00	4,50	34,00	28,50	22,50	31,00	392,50
2004	80,00	40,00	38,00	21,50	65,00	71,50	105,00	43,50	40,00	35,00	104,50	41,00	685,00
2005	85,00	56,00	28,50	12,50	87,00	42,50	112,50	73,50	63,00	19,00	31,50	89,00	700,00
2006	22,00	41,50	73,50	38,00	39,50	32,50	2,00	107,50	6,50	63,00	42,50	31,50	500,00
2007	65,50	49,50	48,50	0	63,00	68,00	46,00	83,50	66,00	14,00	83,00	25,50	612,50
2008	67,00	15,00	68,00	58,00	11,00	52,00	81,50	81,00	32,50	95,00	37,00	52,00	650,00
2009	38,00	66,00	82,00	2,00	90,00	96,00	108,00	63,00	34,50	90,00	38,50	66,00	774,00
2010	68,00	25,00	53,00	29,00	133,00	33,00	128,00	266,00	136,50	10,00	109,00	69,50	1.060,00
2011	59,00	17,00	44,00	34,00	35,50	72,00	230,50	128,50	48,00	30,00	0	102,00	800,50
2012	115,50	63,50	23,00	47,00	56,00	119,00	162,50	114,00	37,00	25,50	94,00	56,00	913,00
2013	90,00	61,50	43,50	36,00	110,00	226,00	78,00	29,00	73,00	45,00	32,00	26,00	850,00
2014	39,00	1,50	46,00	42,00	91,00	34,00	83,50	78,50	60,50	53,00	11,00	32,00	572,00
2015	70,00	9,00	49,00	65,50	28,00	57,00	84,00	52,00	37,00	52,00	82,00	10,50	596,00
2016	53,00	54,00	29,00	67,00	31,00	58,00	120,50	65,00	40,00	84,00	33,00	51,50	686,00
2017	46,00	36,00	58,50	48,00	28,00	147,00	123,50	100,00	62,00	81,00	31,00	49,00	810,00
2018	56,00	5,00	35,00	39,00	18,00	15,00	28,00	45,00	51,00	28,00	9,00	84,00	413,00
2019	96,00	51,00	46,00	18,00	98,00	47,00	39,00	40,00	62,00	45,00	18,00	26,00	586,00
2020	18,00	89,00	30,00	7,00	46,00	86,00	33,00	132,00	63,00	101,00	6,00	19,00	630,00



Spittel

Änderung Entleerung gelbe Tonne für den OT Spittel

Sehr geehrte Einwohner von Spittel, wie uns durch das Landratsamt Bautzen mitgeteilt wurde, ist bei der Erstellung des Abfallkalenders bei Weißenberg Tour 2 (OT Spittel) versehentlich für die gelbe Tonne eine falsche Terminkette aufgenommen worden. Hier die neuen Termine:

Korrektur Tourenplan

Gegenüber der gedruckten Version ergeben sich Änderungen beim Tourenplan für das laufende Jahr.

Weißenberg 2 OT Spittel – Korrektur Gelbe Tonne

Weißenberg 2 Wóspork OT Spittel				Änderung!				OLE	OLE	OLE	Goldbohm
JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ 2021
11 25	08 22	08 22	09 19	03 17 31	14 28	12 26	09 23	06 20	04 18	01 15 29	13 27
05 19	02 16	02 16 30	13 27	vom 03.05. bis 29.10. wöchentliche Bioentsorgung Dienstag						09 23	07 21
11 25	08 22	08 22	06 19	03 17 31	14 28	12 26	09 23	06 20	04 18	01 15 29	13 27
06	03	03 31	28	26	23	21	18	15	13	10	08

Stadtverwaltung Weißenberg

„Weißenberg aktuell“

Amtsblatt der Stadt Weißenberg mit den Ortsteilen Belgern, Cortnitz, Drehsa, Grube, Gröditz, Kotitz, Lauske, Maltitz, Nechem, Nostitz, Särka, Spittel, Weicha, Wuischke, Wurschen

- Herausgeber: Stadt Weißenberg, August-Bebel-Platz 1, 02627 Weißenberg, Tel.: 035876 4400
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Stadt Weißenberg vertreten durch den Bürgermeister Jürgen Artt August-Bebel-Platz 1, 02627 Weißenberg
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.



Feuerwehrrnachrichten



Freude in unsere Herzen ...

... brachten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Särka am Samstag, dem 12.12.2020.

Gegen 18 Uhr ertönte laute Musik, so dass wir fix ans Fenster eilten. Helle Lichter umrahmten die Feuerwehr. Nun dauerte es auch nicht lange bis es an der Tür klingelte. Doch auch der Weihnachtsmann musste den Sicherheitsabstand und die Hygieneregeln einhalten und so hatte mancher Lausehub oder so manches Lausemädchen in diesem Jahr großes Glück und blieb von den „Hieben“ mit der Rute verschont. Dafür stellte der Weihnachtsmann für die Kinder eine Tüte Süßes vor's Haus und auch manche braven Eltern bekamen ein kleines Geschenk. Ein herzliches Dankeschön geht daher an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Särka, die in ihrer Freizeit große Freude in die Herzen der Kinder, Eltern und Großeltern von Särka brachten.



Genau 6 Monate später, am 12.06.2021, soll das traditionelle Kinderfest in Särka stattfinden. Wir alle hoffen, dass wir uns dort alle gesund und munter wiedersehen und gemeinsam viel Freude haben können.

Herzlichst Kerstin Petzold

Sonstiges

Wasser- und Bodenanalysen

Am **Montag, dem 22. Februar 2021** bietet die AfU e. V. (Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e. V., Mittweida) die Möglichkeit in der Zeit von **11.00 Uhr – 12.00 Uhr** in Weißenberg, in der Stadtverwaltung, August-Bebel-Platz 1 Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparame-ter z. B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, sodass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Erster Newsletter der Energieagentur veröffentlicht

Die Energieagentur des Landkreises Bautzen hat am 2. Dezember 2020 ihren ersten Newsletter veröffentlicht. Dieses Format liefert Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen und Unternehmen, künftig zusätzlich zu den Presseartikeln der Energieagentur nützliche Informationen rund um das Thema Energie.

Neben einem aktuellen, ausführlichen Eröffnungsbeitrag enthält der Newsletter Neuigkeiten zu Initiativen sowie Unternehmen und deren Beitrag zum Energie- und Strukturwandel in der Region. In einer weiteren Rubrik werden in kurzer und kompakter Form Informationen zu aktuellen Studien, Förderprogrammen, Veranstaltungen, etc. kommuniziert. Abschließend erhalten die Leser einen Überblick, mit welchen Aufgaben sich die Energieagentur des Landkreises derzeit beschäftigt. Wir laden Sie dazu ein, gern eigene Beiträge einzureichen, um den Newsletter mit aktuellen Themen zu bereichern. Nehmen Sie dazu bitte mit uns Kontakt auf.

Sollten wir Ihr Interesse an dem Newsletter geweckt haben, freuen wir uns über eine Newsletteranmeldung. Sie können dafür die Internetadresse www.tgz-bautzen.de eingeben und unter „Aktuelles“ auf der Startseite den entsprechenden Beitrag anklicken oder den QR-Code mit Ihrer Smartphone-Kamera einscannen.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen
Preuschwitzer Straße 20
02625 Bautzen

Telefon: 03591 380 2100

Telefax: 03591 380 2021

E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de





Foto: Anton Baranenko

Inmitten der Möglichkeiten

Gewurzelt auf einer tausendjährigen Besiedelung der Region schufen die Gründungsväter Freital's vor hundert Jahren eine aufstrebende Stadt – geschmiedet aus Kohle und Stahl, geprägt durch Erfindergeist und Fleiß, getragen von Visionen und Hoffnung und geschuldet der Einsicht, dass nur Gemeinsamkeit stark macht. Aus dem Tal voller qualmender Fabrikschloten ist längst eine attraktive und familienfreundliche Stadt geworden, die 2021 ein ganzes Jahr lang ihren 100. Geburtstag feiert. Umgeben von sanften Hängen mit Wald und Wiesen und durchzogen vom Flusslauf der Weißeritz vereint sie urbanes Leben und Naturnähe.

Ein gut markiertes Wegenetz lädt zu Rad- und Wandertouren ein. Ob vom Windberg, der mit dem König-Albert-Denkmal das weithin sichtbare Wahrzeichen Freital's ist, oder von Sachsens höchstgelegenen Weinberg im Ortsteil Pesterwitz – auf vielen Pfaden genießt man herrliche Fernsichten.

Eine echte Sehenswürdigkeit ist Schloss Burgk. Das einstige Rittergut beherr-



bergt heute die Städtischen Sammlungen Freital. Neben der Kunstausstellung mit hochkarätigen Werken – etwa von Otto Dix und Willy Krieger – kann man hier der 500-jährigen Historie des hiesigen Steinkohlenbergbaus und der Stadtgeschichte nachspüren. Attraktionen sind das Besucherbergwerk, die erste elektrische Grubenlok der Welt und der Erlebnisspielplatz „Burgkania“.

Zum Stadtbild gehört neben weiteren Zeugnissen des einstigen Bergbaus auch das Wohnhaus von Wilhelmine Reichard, Deutschlands erster Ballonfahrerin. Dampf und Nostalgie versprüht die Weißeritztalbahn, Deutschlands älteste öffentliche Schmalspurbahn, die durch den romantischen Rabenauer Grund ins Osterzgebirge schnauft.

Das Freizeitzentrum „Hains“ bietet Bowling, Saunawelt, Tennis, Eislaufen und ein familienfreundliches Erlebnisbad mit europaweit einmaligen Wasserrutschen. Sport, Spaß und Entspannung findet man aber auch in den Freibädern „Windi“ und „Zacke“.

Neuste Freizeit-Oase Freital's ist „Oskarshausen“, wo sich Groß und Klein nicht nur austoben, sondern auch kreativ tätig werden können. Ein Freital-Besuch lohnt sich aber auch aufgrund der Nähe zu den begehrten Reisezielen Sachsens. So grenzt die Stadt direkt an die Landeshauptstadt Dresden mit ihren Kunstschätzen und Sehenswürdigkeiten. Und in die beeindruckende Sächsische Schweiz, ins sanfte Elbland sowie ins traditionsreiche Erzgebirge sind es ebenfalls nur kurze Wege.

Bürgerbüro Stadt Freital

Am Bahnhof 8 | 01705 Freital
0351 6476300 | buergerbuero@freital.de
www.freital.de

Städtische Sammlungen Freital

Altburgk 61 | 01705 Freital
0351 6491562 | museum@freital.de

Bahnhof Hainsberg | Weißeritztalbahn

Dresdner Straße 280, 01705 Freital
0351 6412701 | igw@weisseritztalbahn.de



Fotos: Stadt Freital (2)



Lebendige Erinnerung

Anzeige

Es gibt viele Möglichkeiten, sich an einen Verstorbenen zu erinnern. Das Betrachten von Fotos oder alten Briefen oder der Besuch von Orten, die an gemeinsam verbrachte Zeiten erinnern, sind einige. Auch das Entzünden einer Kerze ist ein Zeichen der Verbundenheit.

Wachsender Beliebtheit erfreut sich das Stechen von Tattoos, so dass die Erinnerung immer auf der Haut mit sich getragen wird. Eine dauerhafte Stätte der Erinnerung bietet der Friedhof – sei es das klassische Reihen- oder Urnengrab, das den Namen und die Daten des Verstorbenen trägt, oder eine anonyme Beisetzungsstelle, an der es meist einen zentralen Gedenkstein gibt. Hier kann bei jedem Friedhofsbesuch des Verstorbenen gedacht werden.



Wir stehen Ihnen in Ihrer Trauer hilfreich zur Seite

Bestattungsunternehmen

EVA-MARIA HINZ
August-Bebel-Platz 11
02627 Weißenberg

Büro Kittlitz:
Löbauer Straße 16
Tel.: 03585/4189991

Tag und Nacht ☎ 035876 - 4 1634



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Falko Drechsel

Ihr Medienberater vor Ort

0170 2956922

Fax: 03535 489-233 | falko.drechsel@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

www.BrautmodeOutlet.de

Fahrdienst

- ✓ Krankenfahrten für alle Kassen
- ✓ Bestrahlungs- und Dialysefahrten
- ✓ Kurfahrten und Reisetransfer
- ✓ Privatfahrten für alle Anlässe

→ **Auch für Rollstuhlfahrer!**



Henry Pittke

02627 Hochkirch

OT Niethen Nr. 20

TAG & NACHT

☎ 0174 7137378

☎ 035939 88721

Willkommen an der Salzmannschule Schnepfenthal

Staatliches Spezialgymnasium für Sprachen




Das Ensemble der Schule befindet sich auf einem Hügel umgeben von Wald und Wiesen. Das im Zeitraum von 2004-2006 komplett sanierte Hauptareal umfasst die historischen Schulgebäude, eine ehemalige Reithalle und ein parkähnliches Schulgelände. Im Herbst 2009 wurde der Internatscampus angrenzend am Schulareal fertig gestellt. Hier wohnen bis zu 320 Internatsschülerinnen und -schüler der Salzmannschule in 8 Jahrgangsstufenhäusern. Die Kosten zur Unterbringung und Vollverpflegung im Internat betragen ab dem Schuljahr 2020/21 328,00 Euro pro Monat. Die Monate Juli und August sind beitragsfrei. Für Familien mit einem geringen Nettojahreseinkommen werden die Unterkunftskosten bis zu 100% ermäßigt.




Fremdsprachen in Schnepfenthal

Im Bereich des Fremdsprachenunterrichts müssen die Schüler vier moderne Fremdsprachen erlernen:

Klasse 5	Klasse 6	Klasse 8	Klasse 9
1. Fremdsprache	2. Fremdsprache	3. Fremdsprache	4. Fremdsprache
Englisch und Latein	Chinesisch Japanisch oder Arabisch	Spanisch Französisch Russisch oder Italienisch	Spanisch Französisch Russisch oder Italienisch

Sprachen lernen unter dem kommunikativen Gesichtspunkt heißt an der Salzmannschule z.B. Unterricht in Sprachgruppen von maximal 12 Schülern. Außerdem wird ab der 6. Klasse Geschichte bilingual (Englisch) bis zum Abitur unterrichtet. Sprachreisen ab der Klassenstufe 7, Schulpartnerschaften, ein vierwöchiges Sprach-Betriebspraktikum in der Klassenstufe 11 und unterrichtende Muttersprachler transportieren die Authentizität beim Erlernen fremder Sprachen.




Weitere Informationen

Weitreichende Informationen zum Schulkonzept erhalten Sie über unsere Homepage www.salzmannschule.de. Unter dem Link „Informationen“ finden Sie hier auch alles Wissenswerte zum jährlichen Aufnahmeverfahren und die Möglichkeit zur Aufnahme ab der Klassenstufe 8 als Seiteneinsteiger. Der Anmeldezeitraum beginnt am 15.02. und geht bis zum 06.03.2021. Die Salzmannschule stellt ihr umfangreiches Konzept den Interessierten immer während eines „Tages der offenen Tür“, am **30.01.2021**, vor. Über Ihren Besuch würde sich die Schulgemeinschaft freuen.




Klostermühlenweg 2-8 ◊ 99880 Waltershausen

Telefon Schule 0 36 22 – 91 30

Fax Schule 0 36 22 – 91 31 10

E-Mail sekretariat@salzmannschule.de
www.salzmannschule.de






Vorausschauend handeln

Anzeige

Ob Schneefall und eisige Kälte oder Wind und Eisregen – die Dacheindeckung ist in der kalten Jahreszeit einigen Unannehmlichkeiten ausgesetzt. Kleine Schäden, die zuvor unentdeckt geblieben sind, können nun mitunter schwerwiegende und vor allem teure Folgen haben. Die Experten von dach.de empfehlen daher, das Dach im Winter regelmäßig zu begutachten. Diese Inspektion kann eigenständig übernommen werden, allerdings sollte der Fachmann verständigt werden, sobald auch nur kleine Beeinträchtigungen entdeckt werden.

Von enormer Wichtigkeit ist die Dichtheit an Anschlüssen und Übergängen zu Dachfenstern, Kamin oder Antennen. An diesen Stellen besteht das Risiko, dass kleine Risse vorhanden sind, die sich vor allem bei kalten Minus-Temperaturen schnell ausweiten können und Feuchtigkeit ins Innere des Hauses lassen. Findet zuviel Nässe den Weg nach innen, verliert die Dämmung des Daches ihre Wirkung und es entsteht Schimmel. Stellt man im Innenraum Feuchtigkeitsbildung anhand dunkler gefärbten Stellen fest oder beginnt es modrig zu riechen, kann dies auf eindringendes Wasser hinweisen. Dann sollte umgehend reagiert und der Fachmann gerufen werden. Dieser kann eventuelle Beeinträchtigungen schnellstmöglich beheben um teure Folgeschäden zu verhindern.

Wohlfühlklima im Bad

Anzeige

Wohltemperierte Fliesen, vorgewärmte Badetücher, beheizte Spiegelflächen: Das moderne Bad dient nicht allein der Körperpflege, sondern bietet Wellness in den eigenen vier Wänden. Entsprechend hoch sind die Ansprüche an die Badheizung. Sie sollte mit möglichst wenig Energie für wohlige Wärme sorgen - und dabei im besten Fall auch gut aussehen. Eine weitere Herausforderung: Die Wohlfühltemperatur liegt im Badezimmer meist höher als in anderen Räumen. Zwar muss diese nicht den ganzen Tag gehalten, dafür aber morgens und abends möglichst schnell erreicht werden. Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten, ein Bad zu beheizen: mit Warmwasser oder mit Strom. Bei der klassischen Warmwasser-Variante wird ein Badheizkörper oder auch eine Fußbodenheizung an die Zentralheizung angeschlossen. Die Wärme des Heizkessels gelangt über Rohrleitungen ins Bad. Allerdings wird die Zentralheizung außerhalb der Heizperiode oft abgestellt. Dadurch bleibt auch das Bad kalt. Außerdem benötigt eine Warmwasser-Fußbodenheizung relativ lang, um die gewünschte Temperatur im Raum zu erreichen. Eine alternative Lösung sind elektrisch betriebene Badheizungen. Sie funktionieren unabhängig von der Zentralheizung. Elektroheizungen gibt es in verschiedenen Ausführungen, ob als Handtuchheizkörper oder als Fußbodenheizung. Eine spezielle Variante sind Infrarotheizkörper. Die damit erzeugte Strahlungswärme wird als besonders behaglich empfunden. Das Heizen mit Strom ist jedoch meist teurer als die Versorgung mit Wärme aus dem Heizkessel. Gerade bei größeren Räumen kann eine elektrische Badheizung allein hohe Kosten verursachen. Oftmals bietet sich daher eine Kombination aus Warmwasser- und Elektroheizung an. So lassen sich die jeweiligen Vor- und Nachteile ausgleichen. Welche Technik sich am besten eignet, hängt stark vom energetischen Zustand des Hauses und der Größe des Badezimmers ab. Bei einer geplanten Badsanierung sollte daher unbedingt der Fachhandwerker einbezogen werden.

ots/VdZ

Die Handwerker Ihrer Region:

Kompetent · freundlich · flexibel

JÜRGEN BOBKA

Am Schmiedeberg 13
02627 Weißenberg OT Drehsa
Telefon (03 59 39) 816 04
Funk 0177 5621632



BOBKA
TRANSPORTE
seit 1988

- Krankenfahrten (stationäre Aufnahme) Hin- und Rückfahrt (alle Kassen)
- Serienbehandlung (Bestrahlung, Chemotherapie) • Kurfahrten • Rollstuhlbeförderung • Privatfahrten (bis 8 Personen) • Kleintransporte

Duschkabine - Aufbauservice

- Unverbindliche, individuelle Beratung vor Ort
- Planung, Aufbau und Montage vor Ort
- Verkauf von Duschkabinen, Duschwannen und Zubehör
- Verkauf von Badewannen, Badewannenaufsatz und Zubehör
- Verkauf von Badmöbel und Zubehör
- Verkauf von Kaminöfen und Zubehör

www.Bad-ART-Kamin.de

... der Online-Shop, mit Beratung vor Ort

Sanitärhandel Marcell Kalich

Tel.: 0174 3944873 · E-Mail: bad-art-kamin@t-online.de

Web: www.bad-art-kamin.de



Ihr Dachdecker in 3. Generation

Dachdeckerei Mario Ritscher

Am Volksgut 3,
02627 Weißenberg OT Kotitz
Tel.: 035876.465970, Fax: 465971
Funk: 0172.7571992
info@dachdecker-ritscher.de
www.dachdecker-ritscher.de

- Dachdeckerarbeiten
- Zimmererarbeiten
- Klempnerarbeiten
- Bauwerksabdichtung
- Balkone • Terrassen
- Holzbau • Rüstungen

UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG:

**Anerkannter Nachbarschaftshelfer
für Pflegebedürftige**

Unsere Leistungen:

- Hauswirtschaft/Reinigung
 - Blumenpflege
 - Erledigung des Einkaufes
 - Wäschepflege
 - Botengänge
 - Begleitung bei Spaziergängen
- ... weitere Leistungen gern nach Abstimmung!

Kontaktieren Sie uns für IHR persönliches Angebot.

Pflegegrad 1-5 muss vorliegen, damit eine Abrechnung direkt über die Krankenkasse erfolgen kann!



Telefon: 03591 270 788 0

Mail: info@top-dienstleistungen.de

Kinder- & Feuerwehrfest Särka

Wir hoffen, dass wir in diesem Jahr wieder zusammen feiern können. Deshalb schon mal eine Information zu unserem Kinder- und Feuerwehrfest in Särka.

Freitag, 11.06.2021

19:00 Uhr

Bieranstich

Samstag, 12.06.2021

14:00 Uhr

Kinderfest

**mit vielen Überraschungen und
anschließender Kinderdisco**

21:00 Uhr

Tanz in die Nacht

Bis dahin BLEIBEN SIE GESUND.

